

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0108

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

der Griechischen Uebersetzung gefolget. Habac. III, 14. liest man: διέβοιξετι χαλινές αὐτῶν. Cappellus meinet/ es sey das Hebräische Wort חַלִינּוֹת welches die Abschreiber hernach verderbet. Allein der Herr Bos sagt, es hätten die LXX. gelesen חַלִינּוֹת durch ein ח, welches Kleider bedeutet, und solches durch ΧΑΙΝΑΣ übersetzt/ woraus hernach die Abschreiber leicht ΧΑΛΙΝΩΣ machen können.

II.

CHRISTOPHORI MATTH. PFAFFII
Dissertatio de genuinis librorum N.
T. lectionibus &c. Amst. 1709. 8. 17.
Bogen.

SWeyerlen (d) Art Leute, doch benderseits aus blossen Vorurtheilen/ werden gegenwärtige Arbeit vor unnöthig und vergeblich halten. Ich meine theils diejenigen, welche in den Gedanken stehen, es wäre der Götlichen Vorsorge zuwider, wenn man glauben wolte, daß sind denen Seiten der Apostel in diesen Schriften neues Testaments etwas auf einzige Weise verändert worden, theils auch die, welche sie entweder gar zu denen untergeschobenen Büchern zählen, oder doch vor ganz verän.

(d) Dieser Artikel ist von geneigter Hand eingeschickt worden.

ändert und verfälscht ausgeben. Beyden begegnet unsrer Hr. Auctor gleich zu Anfange, und gleichwie er jenen die Erfahrung entgegen setzt, also weiset er, daß die letztern eine Meinung hegten, welche zwar einige Critici unsrer Zeiten durch ihre Verwegenheit nicht wenig bestärckten, doch aber gegen so ein beständiges Zeugniß der Kirchen zu allen Zeiten nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben könnte. Und weil sie sich auf unterschiedene Beweisschäumer steissen, so werden solche ferner von dem Hrn. Auctore untersucht, und beantwortet.

Daß die Schriften neues Testaments ganz untergeschoben wären, führen sie unter andern an, es wären die Christen der ersten Zeiten allzuleicht gläubig gewesen, und wie sie sich sonst viele Schriften vor göttlich anzunehmen bereit lassen, die es nicht gewesen, also hätten sie sich auch desfalls wohl können hintergehen lassen. Und dieses kan der Hr. Auctor zwar wohl nicht läugnen, wie er denn glaubet, daß wo nicht alle, doch die allermeisten Stellen derer Patrum welche in dem Neuen Testamente, wie wir es besitzen, nicht anzutreffen wären, aus dergleichen untergeschobenen Schriften angezogen würden. Doch zeiget er, daß man dergleichen Gedanken von den Büchern N. T. keinesweges fassen könne, massen solche von Anfang des Christenthums bis auf unsre Zeiten vor glaubwür-

würdig wären angenommen worden. (e) Nebst diesem werßen sie uns auch sonderlich dieses vor, daß die Patres so viele Schrifft-Stellen anführten, welche in unsern Codd. nicht befindlich wären. So zöge selbsten Paulus Act. XX, 25. einen Spruch des Herrn Christi an, welcher in den Evangelischen Historien vergeblich gesuchet werde. So fände man die Wörte *γένεσις τραπεζίται δόκιμοι* bey so vielen derer Patrum, welche sie als einen Spruch des Herrn Christi oder der Apostel gebrauchten, da sie doch nirgends in h. Schrifft Neues Testaments anzutreffen wären. Alleine unser Herr Auctor behauptet daß dergleichen Sprüche sich theils auf glaubwürdige Nachricht gründeten, theils aus untergeschobenen Schrifftten genommen wären, theils auch dem Gedächtniß, welches öfters geirret, ihre Veränderung zuzuschreiben hätten, wiewohl das Absehen derer Patrum öfters auch mehr auf den Verstand

als

(e) Es ist dieses ein Argumentum humanum und dürftig dahero die verterbte Vernunft noch eines und das andere darwider einzuwenden finden. Inzwischen wenn man erweget, daß der Betrug mit denen Scriptis, welche fälschlich vor Götliche gehalten worden, sehr kurze Zeit getauret habe / ingleichen nicht allgemein gewesen und was derer Umstände mehr seyn; so ist wohl nicht zu läugnen / daß solches nicht ohne Grund urgiret werden könne.

als die Worte gegangen sey. Daß demnach so wenig einige Folgerung daraus gezogen werden könne, als sich aus denen im Neuen Testamente befindlichen Stellen, welche aus dem alten Testamente angezogen würden, doch nirgends gefunden werden könnten, zum Exempel Matth. II, 23. Eph. V, 14. &c. schliessen liesse, die Bücher altes Testaments wären untergeschoben. (f)

Es halten aber die Athelsten davor, es sey dieses zum wenigsten eine ausgemachte Sache, daß die Schriften neues Testaments ganz verschäflicht und so beschaffen wären, daß das, was Gottlich eingegeben seyn sollte, von dem übrigen nicht könne unterschieden werden. Und dieses zu beweisen berußen sie sich auf die vielen variantes lectiones; auf die mangelhaften und untergeschobenen Verter, aus welchen kein Verstand zu nehmen sey; auf die Verfälschungen derer Rechtgläubigen so wohl, als

Krr

Kes.

(f) Bei denen Leuten, deren Einwürfe der Herr A. zu beantworten sucht, dürfste dieses zwar nicht allzuviel verfangen, massen sie eben so leichte die Bücher altes als neues Testaments vor untergeschoben halten werden; Indessen ist es allerdings wahr, und muß man die Historie des alten Testaments, auf welche sich auch Stellen im neuen Testamente beziehen, und welche zum Theil auch in menschliche Schriften verfasset worden, von dem Gottlich eingegebenen unterscheiden.

Reker sc. Hierauf antwortet der Herr A. daß die Critique genugsame Mittel an die Hand gebe, durch welche man zu der wahren Lection gelangen könne. Was die Griechen aus Unwissenheit der Hebräischen Mund-Arth, ingleichen die Reker nach Origenis und andrer Aussage zu verändern sich unternommen hätten, könnte durch Zusammenhaltung derer Codd. und anderer Mittel leicht entdecket werden, und wäre auch von denen Patribus schon zur Genüge bemercket worden. Daß aber dieselben selbst sich an der Heiligen Schrift vergriffen haben solten, dem wäre keinesweges Glauben bezumessen / (g) ohngeachtet man gestehen müsse daß sie den Text nicht allemahl richtig anführen-ten. Und so glaubt der Herr A. unstreitig zu seyn, daß man bei denen Büchern N. T. sich keines Betruges oder Verfälschung zu besor-gen habe / und man sie von der Kirchen annehmen müsse / wie man sie vermittelst des Cano-nis von ihr empfinge.

Er bemühet sich darzu thun, daß die ersten Christen ohngeachtet sie in denen grossen Ver-fol-

(g) Wie dieses mit dem, was der Herr A. un-ten von denen Verfälschungen derer Recht-gläubigen sagt / übereinstimme, kan ich nicht begreissen ; denn es wohl außer allers Zweifel ist, daß der Herr A. die Patres aller-dings auch unter die Rechtgläubigen zählt.

folgungen wegen der eigenhändigen und authentiquen Schriften der Apostel so sehr besümmert nicht seyn können, dieselben (h) doch keines Weges ganz in die Schanze geschlagene haben. Und dieses um so viel mehr weil bey denen anwachsenden Rezereyen allerdings nothig gewesen wäre, denen Verfälschungen d. Schrift in Zeiten zu begegnen. In dem Abschren habe Johannes zu dem Ende seiner Offenbahrung einen Fluch angehänget und hätten sich die Patries auf die autentiquen Schriften der Apostel zum öffern berußen. Wiewohl unter solchen nicht allemahl eigenhändige verstanden würden; wie denn auch nicht alle Schriften die Apostel mit eigener Hand aufgezeichnet hätten, welches von denen meistern Schriften Pauli eingeräumet werden müste. Und hält der Herr A. vor wahrscheinlich, daß die Evangelischen Historien Marci und Luck von Petro und Paulo eigentlich verfasset, und nur von Marco und Luca aufgeschrieben worden, daß sie dennoch auch zu denen vorerwähnten Schriften, von welchen niemals eigenhändige

Krr 2

dige

(h) Es ist dieses ein sehr ungewisser (aber auch nicht ein unentbehrlicher) Beweis der Wahrheit der heil. Schrift. Denn es würde schwer fallen eine gewisse Zeit zu bestimmen, wie lange man diese Autographa in der ersten Kirchen behändig gehabt, auf deren Beybehaltung sich auch der Fluch zu Ende der Offenbahrung schwerlich ziehen läßt.

dige an das Licht gekommen zu zählen wären. Er führet hierzu das Zeugniß des Irenæi lib. III. adv. Hæres. c. I. an (i) und sucht es mit unterschiedenen wiewohl schwachen Gründen zu behaupten. Diese authentique Schriften sind allerdings wie der H.r.A. zeigt, längst verloren gegangen und glaubet er, das dieses um soviel weniger zu bewundern wäre, weil die Zeit einige Apostolische Schriften / auch so gar in allen ihren Copien/ aufgerieben hätte, welches Schicksall auch dem Hebräischen Text des Matthæi (k) vorinnen er zuerst geschrieben seyn soll / nach seiner Meinung betroffen hat.

Ob

(i) Dass Irenæus des Hn. Auctoris Meynung bestärcke/ ist wohl nicht zu glauben. Es sind seine Worte folgende: Μετὰ δὲ τὴν τάτων (Petri und Pauli) ἔξοδον Μάρκος ὁ μαθητὴς καὶ ἐρμηνευτὴς Πέτρος καὶ αὐτὸς ἵταῦ πρὸ Πέτρος κηρυκοτόμενος ἐγγράφως ημῶν παραδέδωκε. Καὶ Λαζαρὸς δε, ὁ ἀνόλαχθυς Παύλος, τὸ ὑπὲρ ἐκείνου κηρυκοτόμενον ἐναγγέλλιον ἐν Βιβλίῳ κατέθετο. Es könnte ja zum Exempel Lucas unter der Eingebung des Heil. Geistes sonderlich dasjenige in seiner Historie aufgezeichnet haben/ was Paulus gepredigt hat/ und dürfste man ihn deswegen eben nicht vor Pauli Schreiber halten.

(k) Es ist aber ja noch nicht erwiesen/ daß Matthäus Hebräisch geschrieben habe; vielmehr ist solches von Caloyio Critici Sacri p. 44^o. 44^r. Tott.

Ob uns nun gleich hierdurch das sicherste Mittel die wahre Lection N. T. von der falschen zu entscheiden / entgangen, so werde doch solches durch die häuſigen Abschriften / welche wir zum theil noch von den ersten Zeiten übrig haben, zur Gnüge erſeket: (1) von welchen uns der Herr A. eine umständliche Nachricht ertheilet / indem er sowohl von den Italianischen Franzöſischen / Englischen und Deutschen, als auch inſonderheit von dem Vaticanischen und Alexandrinischen MSS. handelt und nebst dem Alter auch die Güte derselben nach Anleitung Millii und Montfauconii kürzlich zeiget. Aus diesen MSS. haben nun viele von denen Gelehrten die unterſchiedenen Lectiones gesamlet, und ihren Ausfertigungen des N. T. beſfügen lassen. Der Hr. Auctoſ gedencet derselben, und weiset wie hoch ihre Arbeit diſſfalls zu schätzen ſey. Er kommt auch inſonderheit auf Millii Ausfertigung, und leget derselben ihr

Krr 3

ge-

Tenzelio in Florum Sparſione ad Hieronymi Catal. de Script. c. 3. und ſonderlich Ittigio Diff. de Heresiarchi ſeet, I. c. 7. p. 70. ſeqq. und in dem Appendix Diff. de Herif. S. 27. ſqq. nachdrücklich und gelehrt wiederlegt worden.

(1) Zum wenigſten finden die Utheiſten in denselben eben ſo viel Gewiſheit / als ſie denen Profan-Scribenten freiwillig zugestehen / ungeacht auch derselben autographa längſt unvergegangen ſind.

gebührendes Lob bey / ohnerachtet er eines und das andere darinn zu widerlegen suchet. Als daß Millius zu Ende seiner Prolegomenorum gesmennet in der Coptischen Übersetzung des N. T. in der Bodleianischen Bibliothek, seyn die Offenbahrung Johannis nicht zu finden, die doch der Herr Pfaff selber gesehen. Der in dieser Sprache sehr erfahrene Mann, den Millius daselbst rühmet, soll ein Priester der Englischen Kirchen, Nahmens Edwardus seyn, der sich darinn sehr geübet, als er aber nicht damit fortgefahren, alles wieder vergessen haben soll. Es erinnert unser Herr Auctor daben, daß der Herr Dav. Wilkins, ein Preusse das Coptische N. T. heraus geben wolle, welche Übersetzung zwar etwas neu, aber doch nach einem sehr alten und guten MS. gemacht seyn. Sonst gehet unser Auctor auch von Millii Meynung ab, wenn er den Codicem Vaticanum verachtet, den der Herr Pfaff im 3. Capitel allen andern, ja auch wider Grabium dem Alexandrino vorziehet. Im 4. Capitel bemerket er auch, daß Millius den Codicem Viennensem, aus dem er die Variantes Lectiones, beygefügert nicht recht beschreibe, indem ihn der Herr Gerhard von Maastricht, der solchen (nicht aber der Hr. San-Georgius Ashe, wie Millius sagt) als er von der Stadt Bremen an den Kaiserl. Hof geschickt werden, conseriret, selber berichtet, daß derselbe nicht mit literis uncialibus, son-

sondern nur mit kleinern Buchstaben geschrieben sey; und daß Millius irre, wenn er sagt, es fehle in demselben die Offenbahrung Iohannis, siehet man aus Lambecio und Nesselio, die in Beschreibung desselben solches nicht erwähnen. So will er auch Millio nicht zugestehen, daß die Recher den Text des N. T. nicht verterbet hätten. Er bedauert überdß daß viele sonderlich von den Italiänischen MSS. und die in der Kaiserl. Bibliothek zu Wien nicht zu Rache gejogen worden. Er erwähnt auch noch einer anderen Ausfertigung aus des berühmte Bentley's Brieße an denselben, welche Millius an das Licht zu stellen willens gewesen, worinnen er den Codicem Alexandrinum, wie auch den Cambridger mit seiner Übersetzung, und wo dieser aufhört, den Orfordinischen und Franzöischen ohne die geringste Veränderung oder Emendation, wie auch ohne interpunctionibus und Accente wollen drucken lassen. Hiernebst gedencket er der neuen Auslage gedachten Werkes, welche unter der Aufsicht Ludolfi Küsteri zu Amsterdam bishero unter der Presse gewesen, und erzählt die 12. Codd. MSS. aus welchen die Variantes Lectiones gekommen sind; Gleich wie er auch von der neuen Præsation Erwehnung thut, durch welche der gelehrte Küster das schon vorhin unschätzbare Werk noch beliebter machen werde.

Man wird aber gleichwohl von diesen Variis lectionibus nichts gebessert seyn, wenn man nicht zulängliche Wissenschaft hat, wie die wahre Lection von denen falschen zu unterscheiden sey. Zu solcher Anleitung zu geben ist allerdings nicht undienlich gewisse Regeln zu setzen, nach welchen man sich richten, und so denn versichert seyn könne, daß man die wahre Lection gefunden habe. Deswegen es auch ein vornehmer Mann in specimine Editionis librorum N. T. doch unter verschwiegenem Mahnen werkstellig zu machen gesucht, dessen Regeln, derer an der Zahl 37. sind, hieher gesetzt, doch aber vor unzulänglich angesehen werden. Mehr Satisfaction uns desfalls zu geben ist der vornemste Zweck, auf welchen der Herr A. mit gegenswärtiger Arbeit zielet, wie er denn nun ferner nach dem Exempel des gedachten gelehrten Manes, theils von dem Ursprunge der Variantium Lectionum, theils auch von denen Mito- teln, von denenselben recht zu urtheilen, ausführlich handelt.

Den Ursprung derselben eignet er theils den Librariis, theils denen Criticis, theils denen Impostoribus zu, wie denn auch das Alterthum der MSS. hieher zu ziehen. Bey denen Librariis giebt er die Schuld sowohl denjenigen, welche dictiret, als welche nachgeschrieben haben. Die ersten, hält er davor, hätten offters vorgesagt, nicht was in ihrem Cod. gestanden, sondern was sie selber gedacht, sie hätten den Text nicht deuts-

deutlich und vernemlich, ingleichen auch unterschiedene Worte auf einerlen Weise ausgesprochen / ja endlich selbst nicht recht gelesen / indem sie die Buchstaben, welche einander ähnlich gesehen / nicht gnugsam unterschieden. Diejenigen die sich zum Schreiben brauchen/liessen, hätten ebenfalls zum theil nicht recht gehöret indem sie mit ihrem Gedancken andernwo gewesen, oder allzu sehr geeilet, zum theil aus Ungedult etwas hinweg gelassen, zum theil aus Mißverständ unrecht geschrieben, oder auch aus Nachlässigkeit die Worte verseket und übergangen / (welches sonderlich geschehen/wenn einerlen Worte bald aufeinander gefolger) ingleichen auch falsch distinguiret. (m)

Nachst diesem weiset er auch von den Criticis, daß sie öfters die Gloßen / welche auf den Rand geschrieben gewesen, entweder aus Unwissenheit der Critique, oder auch aus bloßen Vorurtheilen, in welchen sie gestecket in den Text mit eingerücket, was ihnen überflüsig geschienen hinweg gethan, den Text aus dem 70. Döllmetschern, aus dem Alten Testamente, aus

Krr 5

des

(m) Die Fehler, welche der Hr. Auctor denen letztern zuschreibt, können zum Theil auch von denenjenigen begangen seyn worden, welche Codices ohne eines andern Beyhülfe abgeschrieben haben. Denn es ist wohl nichts zu zweifeln, daß dieses oft geschehen sey, ohne Geachtet der Hr. Auctor nichts davon erwähnet.

denen Parallel-Stellen, und andern Evangelien / ingleichen aus der Vulgata, und dem Zusammenhang zu verbessern sich unterstanden.

Endlich handelt er auch von denen Rezern Impostoribus und denen Rechtgläubigen, (n) welche ebenfalls, obwohl aus gutem Absehen an dem Expte N. T. sich vergriffen haben sollen. Alles dieses sucht der Herr A. mit vielen Exempeln zu erläutern, welche aber doch alle nicht Beyfall finden dürften, und von dem S. E. selbst können nachgelesen werden.

Hierauf folgen die Regeln selber, welche von denen wahren und falschen Lectionibus zu unterscheiden sollen Anleitung geben. Es sind deren an der Zahl 12. und halten in sich / daß diejenige Lection vor wahr zu halten sey, welche mit den ältesten oder meistern MSS, denen angezogenen

(n) Er sucht solches aus dem Epiphonio in Antonatu c.31. zu behaupten. Allein ob man dem Epiphonio, dessen Zeuanik nach dem Geständniß der gelehrtesten Männer, so glaubwürdig nicht ist, hierinnen Beyfall zu geben habe, ist billig zu zweifeln. Was den Locum des Hilarii Diaconi, welchen der Herr Auctor p.198. anführt, betrifft / so ist daraus nicht eben auf die Rechtgläubigen zu schliessen. Auf den Locum Joh. VII. auf welchen sich der He. Auctor als auf ein Exempel beruft, hat Hr. D. G. Olearius in Observ. Phil. & Theolog. ad Matth. XVII. p. 15. gegen den verkapten Critobulum Hieropolitanum, das ist / den Hn. Clerc, der dem Hn. Auctori hierinnen vorgegangen schon vor einiger Zeit genugsam geantwortet.

genen Dertern derer Patrum den vorhergehenden und nachfolgenden Worten und dem Alten Testamente übereinstimme: Gleichwie hergegen die Lectiones welche diesen allen zu widerließen/ zu verwirren wären/ ob man gleich im übrigen, wenn es hios ungeräumt oder dunckel zu seyn schiene/ dasselbe nicht so gleich in Verdacht zu ziehen hätte. Ein anders wäre es mit denen Lectionibus, welche mit der Historie und Geographie nicht verglichen werden könnten, welche man wo sie durch MSS. nicht sonderlich bestärcket würden, allerding vor falsch anzusehen hätte. Man könne auch gelehrter Criticorum Muthmassungen zuweilen Platz geben/ daferne dieselben der Sprache und des Auctoris Schreib-Art gemäß wären und von denen MSS. nicht allzuweit abwichen. Diesen allen werden allemahl Exempel hingefüget, mit deren Anführung wir den G. C. nicht aufhalten wollen; dessen Gutachten wir auch überlassen wie weit diese Regeln zulänglich seyn. Dieses ist gewiß, daß man dadurch nicht an allen und jeden Dertern versichert werden kan/ welches die rechte Lection seyn müsse; wie denn auch der Hr. Auctor selbst solches nicht zu leugnen begehret.

III.

Des P. le Long Antwort auf die Erinnerung des Herrn C. T. V. wegen seiner Biblioth. Sacr.